

EU-Freihandelsabkommen mit Mexiko

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



I. Ausgangslage

Die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Mexiko basieren auf dem im Dezember 1997 unterzeichneten Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit ("Global Agreement"). Auf Basis dieses Abkommens trat mit 1. Juli 2000 eine Freihandelszone für den Warenverkehr und mit 1. März 2011 eine Freihandelszone für den Dienstleistungsverkehr in Kraft. Am 30. Mai 2016 wurden die Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden Abkommens offiziell begonnen.

II. Hard Facts

- Im Jahr 1997 unterzeichnete Mexiko als erstes lateinamerikanisches Land ein Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit („Global Agreement“) mit der EU.
- Dieses Abkommen trat im Jahr 2000 in Kraft und umfasst politischen Dialog und Handelsbeziehungen. Es enthält auch Handelsbestimmungen, die später zu einem umfassenden Freihandelsabkommen entwickelt wurden, das den Handel mit Waren und den Handel mit Dienstleistungen abdeckt und im Oktober 2000 bzw. 2001 in Kraft trat.
- Seitdem die EU und Mexiko das Global Agreement unterzeichnet haben, hat die Europäische Union 13 neue Mitglieder erhalten, schrittweise ihren Binnenmarkt vertieft und eine einheitliche Währung eingeführt.
- Mexiko hat sich zu einer dynamischen und aufstrebenden Volkswirtschaft entwickelt. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist seit 2000 real um fast 20% gestiegen.
- Während des Gipfeltreffens EU-CELAC (Gemeinschaft lateinamerikanischer und karibischer Staaten) im Jahr 2013 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die Optionen für eine umfassende Aktualisierung dieses Abkommens zu prüfen.
- Die gemeinsame Arbeitsgruppe EU-Mexiko wurde im Juni 2015 eingerichtet. Parallel dazu führte die EU eine Folgenabschätzung durch, welche die zu erwartenden Vorteile durch die Modernisierung des Abkommens analysierte.
- Im Mai 2016 haben die EU und Mexiko die Verhandlungen zur Modernisierung des Global Agreements, einschließlich der noch laufenden Handelsregeln, aufgenommen. Die erste Verhandlungsrunde folgte im Juni 2017. Die Kommission will die Verhandlungen so schnell wie möglich abschließen.
- Die globalen Handelsmuster haben sich in den letzten Jahren stark verändert, was auf die Notwendigkeit eines breiteren und weiter reichenden Freihandelsabkommens hindeutet.
- Im Jahr 2016 war die EU nach den USA der zweitgrößte Exportmarkt Mexikos. Die wichtigsten Importe der EU aus Mexiko sind Brennstoffe und Bergbauprodukte, Büro- und Telekommunikationsausrüstung, Transportausrüstung und andere Maschinen.
- Die EU war 2016 nach den USA und China die drittgrößte Importquelle Mexikos. Zu den wichtigsten EU-Exporten nach Mexiko gehören Maschinen, Transportausrüstung, chemische Produkte sowie Brennstoffe und Bergbauprodukte.
- In Bezug auf Dienstleistungen werden die EU-Einfuhren aus Mexiko von Reisedienstleistungen und Transportdienstleistungen dominiert. EU-Dienstleistungsexporte nach Mexiko bestehen hauptsächlich aus Transportdienstleistungen sowie Telekommunikations-, Computer- und Informationsdiensten.

- Die neue Vereinbarung wird den Verwaltungsaufwand verringern, Bürokratie abbauen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern, die Wahlmöglichkeiten der VerbraucherInnen erweitern und Arbeitsplätze auf beiden Seiten schaffen.

Größe	Einwohner (2016)	BIP pro Kopf	Wirtschaftszweige	Güterexport
1.972.550 km ²	123.166.749	US\$18.938	- Energiewirtschaft - Bodenschätze - Industrie - Landwirtschaft - Außenhandel	- 80% Industrieerzeugnisse, - 15,6 Prozent auf Rohöl und Raffinerieprodukte - landwirtschaftliche Erzeugnisse

III. Unsere Ziele

- Es muss eine ausgewogene und faire Modernisierung des Global Agreements mit Mexiko erzielt werden. Der Inhalt zählt mehr als die Geschwindigkeit.
- Die Verhandlungen müssen transparent geführt und das Verhandlungsmandat veröffentlicht werden. Sowohl das Europäische Parlament als auch die europäischen BürgerInnen müssen über den Inhalt des Abkommens und den Stand der Dinge informiert werden.
- Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards müssen gewahrt und verbessert werden. Ein starkes durchsetzbares Nachhaltigkeitskapitel mit Sanktionsmechanismen im Falle von Verstößen, muss auf jeden Fall enthalten sein.
- Das Europäische Parlament fordert außerdem, dass ein Anti-Korruptionskapitel in das Abkommen mitaufgenommen wird und die 98 ILO Konvention ratifiziert wird, dies wurde den mexikanischen Verhandlungspartnern bereits mitgeteilt.
- Sensiblen Bereichen wie Landwirtschaft, SPS (gesundheitsspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen), Investment, IPR (geistiges Eigentum), geografische Herkunftsangaben, Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMUs), sowie dem Investorenschutz müssen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Zivilgesellschaft und die BürgerInnen müssen (vor allem auf mexikanischer Seite) mehr in den Verhandlungs- und Implementierungsprozess involviert werden, ansonsten droht dem Abkommen ein Legitimationsproblem.